Die Schindellegi im Kanton Schwyz

P. Odilo Ringholz

Digitized by Google

Ringholz, P.

Die

Schindellegi

im Kanton Schwyz

weltlich und kirchlich dargestellt

von

P. Odilo Ringholz O. S. B.

Mit vier Einschaltbildern.

Der Reinertrag
ist für den Kirchenbau auf der Schindellegi bestimmt.

Verlag des Kirchenbau-Vereines Schindellegi (Kanton Schwyz).
1906.

Digitized by Google

Die

Schindellegi

im Kanton Schwyz

weltlich und kirchlich dargestellt

von

P. Odilo Ringholz O. S. B.

RINGHOLZ

Mit vier Einschaltbildern.

Der Reinertrag
ist für den Kirchenbau auf der Schindellegi bestimmt.

Verlag des Kirchenbau-Vereines Schindellegi (Kanton Schwyz).
1906.

Digitized by Google

LOAN STACK

Verfasser und Verleger
behalten sich ausdrücklich alle Rechte vor.

Digitized by Google

DQ
586
R36
1906
MAIN

Bischöfliche Empfehlung.

Nach geschehener Prüfung des Manuscriptes sind wir in der angenehmen Lage, diese interessante Lokalgeschichte von Schindellegi bestens empfehlen zu können, und wir tun dies um so mehr, als der Reinertrag dieser Arbeit vom hochw. Herrn Verfasser in hochherziger Weise dem neuen Kirchenbau in Schindellegi zugewendet worden ist, welchen Bau wir bei diesem Anlasse ebenfalls angelegentlich der Mildtätigkeit der Gläubigen empfehlen.

Chur, den 3. November 1905.

✠ **Johannes Fidelis,** Bischof von Chur.

Milde Gaben für den Kirchenbau sind gefl. an das hochw. Pfarramt Feusisberg (Kt. Schwyz) oder an Herrn Gemeinderat Gustav Fuchs zur Sonne in Schindellegi (Kt. Schwyz) einzusenden, von welchen auch dieses Schriftlein bezogen werden kann.

Digitized by Google

Vorbemerkung.

Eingelgden, am St. Annatage 1905 bei der St. Annakapelle auf der Schindellegi die Festpredigt zu halten, behandelte ich in derselben kurz die Geschichte des Ortes und der Kapelle mit einem Ausblicke auf den neuen Kirchenbau, der auf der Anhöhe hinter der Kapelle aufgeführt werden soll und zu welchem schon der Platz teilweise hergerichtet war. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, diese Predigt drucken zu lassen, um den Eifer für das begonnene Werk wach zu erhalten. Da aber die kleine, unscheinbare Schindellegi eine Oertlichkeit von großer Bedeutung war und eine verhältnismäßig reiche Geschichte hinter sich hat, wäre es schade gewesen, diese nicht erschöpfender, als es im engen Rahmen einer Predigt geschehen kann, zu behandeln. Zudem läßt sich der Zweck, den man mit Veröffentlichung der Predigt für nähere und weitere Kreise erreichen wollte, durch eine einläßlichere Darstellung der Geschichte des Ortes, der Kapelle und des geplanten Kirchenbaues besser verwirklichen.

Das sind die Gründe, weshalb ich mich zur Abfassung dieser Schrift entschlossen habe. Der liebe Gott möge sie segnen, damit recht bald sich die neue St. Annakirche erhebe zu seiner Ehre und zum Seelenheile der Bewohner der Schindellegi.

Stift Einsiedeln im November 1905.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erster Teil.

Lage und Bedeutung der Schindellegi.

Ein eigentümlicher Ortsname für den, der ihn zum ersten Male hört. Dieser Ortsname kommt meines Wissens nur noch zweimal in der Schweiz (Aargau und Bern), im Auslande aber nirgends vor. Bei näherem Zusehen ist aber dieser Name nicht so fremdartig; er bedeutet nämlich nichts anderes als einen Lagerplatz für Schindeln, mit denen man in der alten Zeit die Dächer deckte und noch bis zum heutigen Tage, wenigstens in der Urschweiz, die Wände mancher Häuser verkleidet.

Zuerst wird unsere Schindellegi in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts genannt und zwar in der lateinischen Form Schindelerra, was auf deutsch „Schindlern" bedeutet. Seit dem 15. Jahrhundert wird aber die Namensform „Schindellegi" allgemein, und nur ganz vereinzelt erscheint die Form „Schindelledi", der Verladungsplatz für Schindeln.

Das älteste auf der Schindellegi ansässige und noch blühende Geschlecht Fuchs erscheint schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Eigentümlich ist auch die Lage des Ortes. Sechs Kilometer unterhalb Einsiedeln, wo die Sihl sich bis auf drei Kilometer dem Zürichersee nähert, ist ein mäßig hoher Felsdamm vorgelagert, der die Sihl am Abfluß gegen Norden hindert und sie zwingt, ihren Lauf westlich zu nehmen. Auf diesem Felsdamm und seinen Abhängen, sowie auf beiden Ufern der Sihl ist die Schindellegi hingelagert. Hier verbindet eine gedeckte Holzbrücke seit alter Zeit beide Flußufer; hier ist der Uebergang von dem herrlichen Gelände des linken Zürichersee-Ufers in das ernste, tannenbewachsene Hochtal von Einsiedeln, ein Uebergang, wie er wohl kaum reicher an Gegensätzen gedacht werden kann.

Hier treffen auch seit alter Zeit mehrere wichtige Verkehrsstraßen zusammen: Die Straßen von Einsiedeln und zwar eine über Bennau und Biberbrücke und eine andere, jetzt zum Teile

Digitized by Google

eingegangene, über die Teufels-(Sihl-)Brücke, die Enzenau, Büel und Kastenegg, ferner von Feusisberg, zu dem die Schindellegi politisch und kirchlich gehört, von Pfäffikon, Wollerau, Richterswil und Hütten (Kt. Zürich). Diese Straßen waren vor dem Bau der Eisenbahn stark begangen besonders von den Pilgern, die nach Einsiedeln zogen. Ueber die Schindellegi kamen hauptsächlich die Wallfahrer aus Burgund, Elsaß, Lothringen, den Niederlanden, Mittel- und Südwestdeutschland und der nordwestlichen Schweiz. Sie zogen durch die Stadt Zürich oder durch ihr Gebiet und hatten die Wahl, entweder von Zürich seeaufwärts mit dem „Bilgerischiff" nach Richterswil zu fahren oder den Weg am linken Zürichersee-Ufer entlang über Thalwil zu Fuß zu machen. Bei der Schindellegi vereinigten sich diejenigen, die zu Fuß von Zürich herkamen, mit denen, die von Richterswil her den Aufstieg machten, zogen über Bennau zum Schnabelsberg hinauf und von da hinunter zur Gnadenstätte.

Besonders die Pilger aus den Niederlanden wallten in ganzen Gruppen über die Schindellegi. Als am 27. Oktober 1440 im alten Züricherkrieg die Glarner zu den Schwyzern nach Egg zogen und dann am Etzel Stellung nahmen, stürmte man am Mittag in Einsiedeln. Es entstand ein Auflauf, und das Gerücht verbreitete sich, es wäre ein Haufen Volkes bei der Schindellegi eingezogen und wollte Einsiedeln in Brand stecken und verwüsten. Da man aber näher zusah, waren es niederländische Pilger mit langen Stäben.

In den Zeiten großen Pilgerandranges wurden an der Schindellegi, wie an den andern Durchgangsorten bei Einsiedeln, Wachen aufgestellt, um herumschweifendes Gesindel und gewerbsmäßige Bettler abzuhalten.

Von den einzelnen Wallfahrern, welche die Schindellegi passierten, nennen wir nur den ehrwürdigen Erzbischof von Freiburg i. Br., Hermann von Vicari. Am 12. Mai 1862 kam er mit zwei Begleitern zu Fuß über die Schindellegi nach Einsiedeln, um hier am folgenden Tage seinen 90. Geburtstag zu feiern. Den Rückweg machte er am 13. von Biberbrücke bis Richterswil wieder zu Fuß.

Nicht als Wallfahrer kam ein anderer berühmter Mann — Goethe zweimal nach Einsiedeln, im Juni 1775 und im September 1797. Beide Male kam er von Richterswil über die Schindellegi und ging durch das Alptal über den Haggen nach Schwyz. Ueber die Schindellegi schreibt er weiter nichts, als daß hier eine entzückende Aussicht über den Zürichersee sei, und daß rauhe Wege nach Einsiedeln führten.

Digitized by Google

Ansicht der Schindellegi.

Digitized by Google

Schon aus diesen wenigen Andeutungen geht hervor, wie wichtig die Lage der Schindellegi als eines vielbegangenen Passes gewesen ist. Es ist daher nur zu begreiflich, daß ihr Besitz besonders aus strategischen und handelspolitischen Rücksichten sehr begehrenswert erschien.

Schindellegi bildete einen Teil des sogenannten hintern Hofes, d. h. Wollerau. Seit dem 10. Jahrhundert war dieser samt dem vordern Hof Pfäffikon im Besitze des Stiftes Einsiedeln. Im Laufe der Zeit kamen beide Höfe und mit ihnen auch die Schindellegi unter die Vogtei und hohe Gerichtsbarkeit der Herren und Grafen von Rapperswil und nach ihrem Aussterben an ihre Nachfolger, die Grafen von Habsburg-Laufenburg-Rapperswil, welche sie 1358 an Oesterreich verkauften. Die Vogtei war aber schon früher an Züricher Bürger verpfändet worden, und deshalb legten die Züricher gleich zu Beginne des Sempacher und Näfelser Krieges auf sie ihre Hand und lösten später die noch darauf ruhende Pfandsumme aus. Schwyz hatte um jene Zeit tatsächlich die Vogtei über Einsiedeln an sich gebracht und erhielt sie endlich 1434 von Kaiser Siegmund. Schon vorher waren die Schwyzer in den Besitz der March gekommen und wollten nun auch die benachbarten Höfe an sich ziehen. Das gelang ihnen im alten Züricherkrieg und zwar schon am 5. November 1440. In diesem Kriege hatte die Schindellegi viel zu leiden. Zweimal wurden in wenig Jahren die Brücke, Häuser und Oekonomiegebäude in Brand gesteckt.

Zürich konnte den Verlust der Höfe nicht vergessen. Als infolge der Glaubensneuerung die Kappelerkriege ausbrachen, war es Zwingli, der 1529 in seinem „Ratschlag" die Züricher auf Wiedergewinnung der Höfe und besonders der Schindellegi aufmerksam machte. Er schrieb u. a. wörtlich: „Demnach aber die Höf yngenommen, es sye unden hinuf oder oben herab, der houptmann von stund an der Schindellegi zuziehen, oder wo der houptmann von der panner oder unser herren daheim bescheidend etc. Daß der houptmann zur panner in zehen stunden mit siner macht, nachdem und das fändlin hingezogen, uf Zug ziehe. Ist der zug so vil schwerer, daß das fändli widrum der Schindellegi zuziehen wirt, ee man mit Zug gar gräch werden mög."

„Aber die drü tusend schickte man schnell für Horgen über die Schindellege und Altenmatt gen Schwyz, gen Kilchgaß, da bhend in der Kirchen, was von silber und gold wär, rumen, der glychen in den hüseren, und gfangen hinfüeren wyb und kind der gewaltigen, und sich bhend widrum keeren Horgen zuo, da die wyl die schiff mit einer huot bewaret wärind, als ring mit gschütz zu thuon ist. Und sich brennens halb allweg halten, wie

Digitized by Google

sy sich gegen uns hieltind. Wenn sy uns vor gebrennt hättind, dörfte man ze Kilchgaß ze Schwyz nit mee denn das rathus wol anzünden, müeßte das ganz Dorf brünnen."

Zwingli hatte die strategische Bedeutung der Höfe und besonders der Schindellegi für Einsiedeln, Schwyz und die ganze innere Schweiz richtig erkannt. Aber die Einsiedler und Schwyzer besetzten alsbald den wichtigen Punkt, so daß die Züricher den Rückzug antreten mußten.

Auch im zweiten Kappelerkriege wurde die Schindellegi besetzt. Doch fiel nicht hier, sondern in der Nähe, bei Kappel (Kt. Zürich) und auf dem Gubel (Kt. Zug), die Entscheidung zu Gunsten der fünf katholischen Orte. Die Höfe und Einsiedeln blieben bei Schwyz.

In den folgenden Kriegen und Kriegsgefahren war die Schindellegi immer ein sehr wichtiger Punkt. Sie wurde besetzt am 2. August 1620 mit 336 Mann von Einsiedeln, Küßnach (Kt. Schwyz) und den Höfen; im Oktober 1651 von den Schwyzern, ebenfalls im Dezember 1655; am 4. Januar 1656 von den Einsiedlern, ebenfalls im Februar 1682.

Ganz besonders trat die Wichtigkeit dieses Punktes im Kriege 1712 hervor. Am 18. April besetzte Schwyz die Schindellegi, am 20. und 21. Juli wurden die katholischen Truppen bei eben diesem Orte, im Vogelnest und Itlemoos zusammengezogen. Am Tage darauf erlitten die Schwyzer bei der Bellenschanze eine Niederlage, wobei aus der Pfarrei Feusisberg der Richter Jakob Litschi und der Witwer Karl Franz Feusi fielen. Am 1. August wurde die Schindellegi geräumt. Bei den Friedensverhandlungen wollte Zürich vor allem die Schindellegi und die Höfe für sich haben, mußte aber, von Bern und andern Ständen beeinflußt, sich in dieser Gegend mit Hurden begnügen, dessen Besitz, wie auch den des gegenüber gelegenen Städtchens Rapperswil, es mit Bern teilen mußte.

Viel schlimmer wurde die Schindellegi im Mai 1798 beim Einfalle der Franzosen mitgenommen. Die Organisation und Disziplin der schwyzerischen Truppen war mangelhaft, ihre Führung nicht einheitlich. Alois Reding, der Befehlshaber an der Schindellegi, gab nach dreistündigem Kampfe am 2. Mai den Befehl zum Rückzuge nach Rothenthurm. Die Schuld an diesem Rückzuge hat man später dem Pfarrer von Einsiedeln, P. Marian Herzog, der mit seinen Leuten den Etzel besetzt hatte, aufbürden wollen. Es ist richtig, daß er den Etzel aufgab, aber erst gegen Mittag, weil er der Uebermacht der Feinde gegenüber nicht stand zu halten vermochte und unnützes Blutvergießen vermeiden wollte. Er war nämlich, aller seiner Bitten ungeachtet, nicht unterstützt worden,

Digitized by Google

hatte nicht einmal genügende Munition erhalten und war durch falsche Meldungen geradezu getäuscht worden. Zudem hatte ja der in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai versammelte Kriegsrat beschlossen, die äußern Bezirke preiszugeben und nur das alte Land, welches bis Rothenthurm reichte, zu verteidigen. Als aber gewisse Leute später das Bedürfnis fühlten, einen „Sündenbock" für ihr Verhalten zu haben, gab sich der bekannte Freimaurer Heinrich Zschokke gerne genug dazu her, den P. Marian der Feigheit und des Verrates zu bezichtigen und auch sonst in schmachvoller Weise zu verleumden. Der bündigste Beweis fürs Gegenteil — um nur das noch anzuführen — ist die Tatsache, daß die Franzosen den P. Marian steckbrieflich verfolgten und auf seinen Kopf einen Preis von 50 Louisdors setzten — während die wirklichen Verräter von ihnen geschont und sogar noch zu Ehrenstellen befördert wurden. Die echten, zeitgenössischen Quellen geben eben von P. Marian und den berührten Vorfällen ein ganz anderes Bild, als man in den landläufigen Geschichts- und Reisebüchern und sogar in manchen Schulbüchern zu sehen bekommt. Böswilligkeit und Unverstand haben schon oft die öffentliche Meinung gefälscht.

Allein aus dem Hofe Wollerau kamen 54 Mann um, die teils in den verschiedenen Gefechten fielen, teils in der Sihl ertranken. Man hatte eben zu früh den Boden der Brücke bei Schindellegi aufreißen lassen. In diesen Tagen waren folgende aus der Pfarrei Feusisberg umgekommen:

Am 30. April: Jüngling Matthäus Theiler aus den Gräben oder in Rämpfers, 35 Jahre alt, erschossen in den Erlen. — Jüngling Franz Feusi ab Ried, 33 Jahre alt, erschossen bei der Eich bei Richterswil. — Sebastian Fuchs aus der Bleike, 40 Jahre alt, erschossen bei dem Sternen (Kt. Zürich), ebenfalls dort Jüngling Rudolf Wiler aus des Langen, 24 Jahre alt.

Am 1. Mai: Katharina Gaßmann, 53 Jahre alt, Witwe des Jucundus Bachmann auf der Schindellegi, wurde mit ihrem neunzehnjährigen Sohne Heinrich Leonz von den Franzosen zuerst durch Schüsse verwundet und zuletzt erstochen.

Am 2. Mai: Kirchenvogt Theodor Feusi nahe bei der Kirche in Feusisberg wohnhaft, 60 Jahre alt, wurde zuerst auf der Kastenegg, dann auf der Ebnet verwundet und starb am 25. Mai. — Auf der Flucht ertrank in der Sihl Jüngling Georg Karl Feusi, Bruder des Ratsherrn Rudolf Feusi, 29 Jahre alt. — Zwei Brüder Joseph und Theodor Bachmann, 29 und 25 Jahre alt, wurden an ihrem Geburtsort „in des Ruodi Peters" zuerst durch Schüsse verwundet und dann niedergehauen. — Jakob Eggler aus der Weid, ca. 40 Jahre alt, fiel im Stutz. — Johann Joseph Fuchs aus der

Digitized by Google

Bleiken, 33 Jahre alt, fiel auf Baumen. — Jüngling Jakob Kolb, geboren auf dem Ramensbüel, fiel, im 20. Jahre seines Alters, durch den Kopf geschossen, auf der Kastenegg. — Johann Joseph Kolb, Sohn des Theodor, 20 Jahre alt, ertrank auf der Flucht in der Sihl. Sein Leichnam wurde erst drei Wochen später gefunden und in Menzingen beerdigt. — Anton Eggler, 46 Jahre alt, und Jüngling Johann Jakob Wyler, im 22. Jahre, fielen auf der Stutzhöhe. — Der sechzehnjährige Jüngling Melchior Feusi wollte seinen fünfundvierzigjährigen Vater Johann von Milten, den die Feinde auf der Kastenegg übel zugerichtet hatten, retten und rächen, wobei beide den Tod fanden. — Jakob Müller bei der Säge auf der Schindellegi wurde im 46. Altersjahre vom Feinde getötet, als er für seine Kameraden Fleisch kochte. — Johann Eggler im Stutz fiel im 46. Jahre seines Lebens an der Schindellegi. — Moriz Gaßmann, 50 Jahre alt, wurde auf der Flucht zur Kapelle auf der Schindellegi von den Franzosen, die ihm „Pardon" anboten, was er aber nicht verstand, erstochen, und zwar vor den Augen seiner Frau und seiner drei Kinder, die von ihrem Hause aus den Vorgang beobachteten.

Es fielen noch einige andere aus der Pfarrei Feusisberg, deren Namen aber nicht mehr in Erfahrung zu bringen waren. Die Zahl und die Namen der gefallenen Franzosen sind nicht bekannt.

Im Jahre 1799 wurde die Schindellegi abwechselnd von Franzosen, Oesterreichern, Ungarn, Bernern und Zürichern besetzt und litt außerdem sehr viel von Truppendurchzügen und Einquartierungen. Die ganze Gegend war ausgeraubt, so daß in vielen Häusern, wie ein Augenzeuge schreibt, nicht einmal soviel übrig geblieben war, um damit einen Finger verbinden zu können. Manche Häuser und Oekonomiegebäude waren verbrannt worden.

Die letzte — hoffentlich für immer — Besetzung der Schindellegi geschah am 1. November 1847 im sogenannten Sonderbundskriege und zwar vom Bataillon Reding. Die schon von Natur aus günstige Stellung wurde noch durch vier geschickt angelegte Verschanzungen und Verhaue verstärkt. Am 24. November entspann sich da zwischen den Schwyzern und Eidgenossen eine Kanonade, die zwar den ganzen Tag hindurch dauerte, aber wegen der weiten Entfernung nicht viel Schaden anrichtete. Auf schwyzerischer Seite wurde ein Trainsoldat verwundet und ein Pferd getötet. Am 27. November zog sich die Besatzung von der Schindellegi zurück, da das Schicksal des sogenannten Sonderbundes schon besiegelt war.

Am 2. Dezember erzählte Artillerie-Oberlieutenant Kunz von Stäfa dem P. Thietland Brunner im Stifte Einsiedeln, daß die

Digitized by Google

Batterie Zeller ca. 172 Kanonenschüsse gegen die Schindellegi abgegeben habe. Er rühmte Schorno und Reding, die an der Schindellegi befehligten, und bekannte, daß 10000 Mann die Schindellegi nicht würden erobert haben. Auch Artillerie-Hauptmann Zeller sagte, daß die Schwyzer gut gezielt hätten.

Wenden wir uns einer friedlicheren Seite in der Geschichte der Schindellegi zu, nämlich ihrer Bedeutung für den Warenverkehr und Handel.

Das Hochtal von Einsiedeln und das ganze ehemalige Stiftsgebiet, das außer dem Bezirke Einsiedeln ursprünglich noch das ganze hintere Sihltal, Alptal und Rothenthurm umfaßte, war sehr stark bewaldet und hatte jahrhundertelang Ueberfluß an Holz. Das ist auch nebst dem Vieh und dessen Produkten, ferner den Pferden und später dem Torfe so ziemlich alles gewesen, was dieses Gebiet zur Ausfuhr bringen konnte. Das Vieh und die Pferde wurden zum größeren Teile über Rothenthurm, Brunnen, den Urnersee und Uri ins Tessin und nach Italien ausgeführt; ein übrigens noch beträchtlicher Teil wurde über die Schindellegi in die Nordschweiz, nach Frankreich, Deutschland und Oesterreich geliefert. Das Holz hingegen ging ausschließlich über die Schindellegi. Die Stämme und Klötze wurden in der Alp und Sihl hinunter ins Land geflößt, geschnittenes Holz und Schindeln auf der Achse weggeführt. Besonders stark war die Fabrikation und Ausfuhr der Schindeln, von denen immer ein bedeutender Vorrat an der Schindellegi gehalten wurde, woher, wie bereits erwähnt, der Name stammt.

Das alte Land Schwyz war seit 1217, beziehungsweise 1350, in den Besitz der südlichen, fast ganz bewaldeten Hälfte des Stiftsgebietes gelangt. Da mit der Zeit die Bevölkerung des alten Landes Schwyz sich vermehrte und die Erwerbstätigkeit hauptsächlich auf die Viehzucht angewiesen war, ergab sich das Bedürfnis nach Vergrößerung und Vermehrung der Weiden. Es mußten also die hiefür geeigneten Stellen abgeholzt werden. Da aber das viele Holz nicht im Lande selbst verwendet werden konnte, sah sich der Landrat, dem allein in Schwyz die Befugnis zukam, Holz außer Lands zu verkaufen, nach einem kaufkräftigen Abnehmer um, zu welchem ein bequemer und billiger Transport stattfinden konnte, und den Abnehmer fand er in der Stadt Zürich.

Unterm 21. Oktober 1592 schloß Schwyz mit der Stadt Zürich den ersten Holzlieferungsvertrag ab. Jährlich sollen 12 bis 15000 Stück Holz jeglicher Gattung geliefert werden. Jedes Stück soll sieben züricher Werkschuhe lang und an der „dünnen

Digitized by Google

Stelle" mindestens 9 Zoll Durchmesser haben. Zürich übernimmt das Holz bei der Brücke an der Schindellegi und zahlt für jedes Tausend Stück 45 Gulden. Dieser Vertrag wurde öfters erneuert und geändert. Die Holzpreise stiegen auf 55, 60, 65 und 70 Gulden; die Anzahl der zu liefernden Stücke wurde bald erhöht bis auf 20000, bald wieder vermindert. Der Transport bis an die Sihl und Alp wurde nach und nach schwieriger, da immer mehr an Orten geschlagen werden mußte, welche von diesen Flüssen entfernter waren.

So ging es bis 1642, von welchem Jahre an Schwyz die stehenden Wälder verkaufte und Zürich das Fällen und den Transport des Holzes selbst besorgte. Die Stadt mußte aber zum Holzflößen in der Alp und Sihl die Erlaubnis der sogen. Drei Teile, nämlich des Abtes, Vogtes und der Waldleute von Einsiedeln nachsuchen.

Vom Jahre 1712 an erhielten auch Privatleute die Genehmigung, Holz nach Zürich liefern zu dürfen. Doch bald, schon von 1717 an, übernahm der schwyzerische Landrat wieder die Holzlieferungen bis an die Schindellegi-Brücke.

Die Allmeindwälder waren nun stark gelichtet, man mußte mit dem Abholzen einhalten. Dagegen waren noch viele Eigenwälder vorhanden, und deshalb wurde im Jahre 1785 der Schlag und Verkauf des Holzes nach Zürich wieder den Privaten gestattet.

Von 1801—1814 befaßten sich die zwölf Gemeinden des ehemaligen Kt. Schwyz mit der Holzbeförderung bis an die Schindellegibrücke, wo es Zürich in Empfang nahm.

Beim Flößen wurde von den Anwohnern an der Sihl unterhalb der Schindellegi viel Holz entwendet. Daher erstellte man 1811 an der Schindellegi einen Rechen, zog das Holz aus dem Flusse, verarbeitete es zu Scheitern, führte es auf der Achse an den Zürichersee und von da zu Schiff zur Stadt Zürich. Im Jahre 1814 hörten die Landsgemeinde und der dreifache Rat auf, über die Allmeinden zu verfügen.

Das Stift Einsiedeln betrieb die Holzflößerei auf der Alp und Sihl lange vor dem Stande Schwyz, begann aber erst viel später als dieser mit der Holzlieferung im Großen nach Zürich. Unterm 16. Februar 1677 ging die Stadt Zürich mit Vogt Gyr von Einsiedeln einen Vertrag ein, wonach Gyr aus dem Sihlwald jährlich 20000 Blütschi (Rundholz) in der Größe des Schwyzerholzes auf der Sihl bis an den bekannten Rechen bei Zürich flößte und dort das Holz selbst herausnehmen ließ. Für je 1000 Stück erhielt Gyr 110 Gulden. Später, 4. März 1681, wurde der Vertrag dahin geändert, daß Gyr für 1000 an die Schindellegi-Brücke gelieferte Blütschi 80 Gulden erhielt.

Digitized by Google

Abt Augustin II. Reding verkaufte unterm 28. September, bezw. 8. Oktober 1688, den Krummenfluhwald ganz und den Ahornwald zur Hälfte an die Stadt Zürich. Der Ertrag des erstern war auf 21—22000 Stück, der des letztern auf ca. 80000 Stück berechnet. Die Stadt übernahm das Abholzen von jährlich mindestens 20000 Stück in gewöhnlicher Größe. Das Stift mußte es in die Sihl einwerfen und bis an die Schindellegi-Brücke flößen lassen. Für je 1000 Stück aus dem Krummenfluhwald zahlte Zürich 90, für das gleiche Quantum aus dem Ahornwald 85 Gulden. Ferner gab Zürich für jedes Tausend einen halben Mütt Kernen und bei jeder Jahreszahlung vier Mütt Mehl und einen Dukaten Trinkgeld, welche das Stift nach Belieben austeilen konnte, endlich für die Holz-Zähler einen Eimer Wein. Beide Teile wandten sich an den Stand Zug, damit dieser auf seinem Gebiete die Entwendung von Holz verhindere. Im folgenden Jahre wurde mit der Abholzung des Krummenfluhwaldes begonnen.

Aehnlich wie Schwyz verkaufte das Stift in den folgenden Jahren eine Anzahl seiner Waldungen, so 1694 die Weißtannen, 1715 den Euthalbergwald, 1761 Bergli und Thuli, 1766 Gitzischrot, Schwarzwald und den Wald in der Steinau, 1772 wieder den Krummenfluhwald. Der Preis bewegte sich zwischen 96 und 140 Gulden; im letztgenannten Jahre waren noch 60 neue Species-Louisdors an die Abholzungskosten ausbedungen worden. Das Stift lieferte auch im Jahre 1770 Laden (Bretter) nach Bäch und Pfäffikon, wo sie die Stadt in Empfang nahm. Nach dem Jahre 1779 scheint es diese Lieferungen eingestellt zu haben.

Uebrigens wurde schon im 18. Jahrhundert auch von anderer Seite sehr viel geschnittenes und ungeschnittenes Holz bei Tag und Nacht über die Schindellegi auf der Achse ausgeführt.

Für die Wuhren und Brücken war die Holzflößerei nicht zum Vorteile, besonders wenn bei Hochwasser viel Holz gegen einen Punkt getrieben wurde. Am 23. Juli 1764 z. B. wurde die Schindellegi-Brücke samt einem auf derselben untergestellten beladenen Wagen gänzlich zertrümmert und fortgeschwemmt. Der Hinterhof nahm ihre Herstellung unverzüglich in Angriff, mußte aber dazu 233 „Schiltlidublen" von Säckelmeister Johann Bachmann im Fälmis entleihen. Bis die Brücke wieder hergestellt war, gingen — da auch die Biberbrücke vollständig zerstört war — die Fuhren von Einsiedeln auf der alten Straße über die Teufels-(Sihl-)Brücke, die Enzenau, Büel und Kastenegg an die Schindellegi.

Die Holzflößerei auf der Alp und Sihl hörte erst in den 1860ger Jahren auf, nachdem die alten Straßen, z. B. die von Biberbrücke bis zur Schindellegi in den Jahren 1856 und 1857

Digitized by Google

bedeutend verbessert, und neue Straßen, z. B. die von Einsiedeln der Alp entlang durchs Rabennest bis zur Biberbrücke in den Jahren 1858 u. ff. angelegt worden waren.

Auf der westlichen Hälfte des Friedhofes zu Einsiedeln trägt ein Grabstein die Inschrift: „Hier ruht in Christo Dominik Kürzi von Euthal 1833—1904. Er war der letzte der Flößer von Einsiedeln nach Zürich." — Es war ein guter Gedanke, das Gedächtnis an die auf den Wasserläufen unseres Hochtales einst so schwunghaft betriebene Holzflößerei festzuhalten.

Sehr spät gelangte ein anderer Handelsartikel zur Ausfuhr — der Torf. Das Stift Einsiedeln begann im November 1747 probeweise den Torfstich und benützte dieses Brennmaterial schon im folgenden Jahre zum Heizen und Kochen. Bald wurde die Torfgewinnung in Einsiedeln so allgemein betrieben, daß man schon im November 1748 in Männedorf am Zürichersee Einsiedler Torf beziehen wollte. Die Torfausfuhr in den Kanton Zürich begann bald darauf. Sie betrug in den 1830ger Jahren 3000 Klafter jährlich und ging meist auf der Achse über die Schindellegi.

Gegenüber der Ausfuhr war aber die Einfuhr über die Schindellegi viel bedeutender. Einsiedeln konnte seiner hohen, rauhen Lage und seines wenig fruchtbaren Bodens wegen niemals alles zum Leben Notwendige hervorbringen. Getreide, Mehl, Salz, Gemüse, Obst, Wein, Oel u. dgl., ferner Rohmaterialien, wie Metalle, Wachs usw. mußten immer eingeführt werden. Der Verbrauch an diesen Produkten ist vom Frühjahre bis Spätherbste, zur Zeit des großen Pilgerandranges, immer recht bedeutend gewesen. Während das Stift die Naturalzinsen und Erträgnisse seiner auswärtigen Güter in der Regel auf eigener Straße über den Etzelpaß, welche in den Jahren 1768 bis 1775 auch für Fuhrwerke brauchbar gemacht wurde, schaffen ließ, gingen die meisten für das Dorf Einsiedeln und seine Umgebung bestimmten Waren über die Schindellegi.

Dazu kam noch, daß die beträchtliche Durchfuhr vom Zürichersee zum Vierwaldstättersee und umgekehrt ihren Weg über die Schindellegi nahm.

Im Jahre 1454 wurden „Walcher, Lamparter" (welsche Kaufleute), die mit ihren Kaufmannswaren durch das Land gegen den Zürichersee zogen, an der Schindellegi von mehreren Leuten aufgehalten, gefangen gelegt und dann in die March geschleppt. Daselbst wurden aber die Täter ergriffen. Luzern muß an diesem Vorfalle ein gewisses Interesse gehabt haben; denn Schwyz ließ unterm 24. November dieses Jahres, um seine Ehre und „Glimpf" zu wahren, an Luzern berichten, daß die Uebeltäter am nächsten Freitag in der March an ein offenes Landgericht gestellt werden.

Digitized by Google

Die alte Pfarrkirche auf Feusisberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wegen der Durchfuhr bekamen zu Anfang des 17. Jahrhunderts die Leute von Richterswil mit den Hofleuten von Wollerau einen Span. Letztere behaupteten nämlich, daß die Richterswiler ihnen die Fuhr der Kaufmannsgüter hinterhalten, obwohl dieselben zu ihrem großen Schaden durch ihre Landgüter geführt werden müßten. Dagegen machten die Richterswiler geltend, daß es den Kaufleuten zustehe, die Waren zu übergeben, welche ihnen dergestalten von den Faktoren übergeben werden; außerdem hätten die von Wollerau bis jetzt so viel geführt, als die ihrigen. Um diesen Zwist zu schlichten, sandte Zürich den Obmann Konrad Grebel und den Landvogt der Herrschaften Richterswil und Wädenswil Johann Ulrich Keller und Schwyz den Alt-Statthalter Martin Betschart und den Ratsherrn Hauptmann Joseph Dietschi zu einer Konferenz auf der Schindellegi. Diese hörten beide Teile und entschieden unterm 4. April 1620 folgendermaßen:

Alle Waren und Kaufmannsgüter, die in Richterswil eintreffen, sollen in die Sust (Lagerhaus) und, wenn diese gefüllt, in die nächstgelegenen Keller gelegt werden. Jeweils am Abend soll dann der Gutfertiger (Faktor) den Schreiber Eggler in Wollerau oder einen andern dazu bezeichneten Mann benachrichtigen, daß frühe am folgenden Morgen jemand nach Richterswil geschickt werde, um die Güter in zwei Teile zu sondern, von denen ein Teil den Richterswilern, der andere Teil den Hofleuten zur Fuhr übergeben werde. Wer den andern bei der Verteilung betrügt, soll von jedem hinterhaltenen Stücke eine Krone zur Strafe zahlen. Falls die Wollerauer, obwohl benachrichtigt, auf den zweiten Tag nicht laden würden, dann können das die Richterswiler tun und umgekehrt.

Die Fuhrleute von Richterswil, die Güter nach Brunnen geführt haben, sollen dort wieder Güter aufladen und nach Richterswil führen können, desgleichen die Fuhrleute, die von Brunnen nach Richterswil kommen.

Die Saumrosse können vor der erwähnten Teilung zu Richterswil und vor den andern Rossen beladen werden; was noch übrig bleibt, fällt unter die Verteilung.

Zwischen Richterswil und Brunnen dürfen keine Güter liegen bleiben; wer sie an dem einen Orte geladen hat, muß sie an den andern führen und dort abladen.

Das ist der Inhalt des sogenannten Schindellegibriefes, der am 27. April gleichen Jahres von den beiden Ständen Schwyz und Zürich rechtskräftig gemacht wurde und lange Zeit in Geltung blieb. Noch 1796 wurde die Einhaltung des „Schindellegi-Traktates" eingeschärft.

Digitized by Google

Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts glaubte der Rappenwirt und Gutfertiger Burkhart in Richterswil, allein das Recht zu haben, die über die Schindellegi in die Urschweiz gehenden Früchte zu verwahren, einzustellen und zu befördern. Auf Einsprache des Standes Schwyz ließ ihm aber der Rat von Zürich unterm 26. Juni 1761 bedeuten, daß es den Schwyzern und auch allen Fremden freistehe, sich hierzu auch anderer Richterswiler zu bedienen. Was die Abfuhren nach Schwyz betreffe, bleibe den Richterswilern das Recht auf dieselben bis Rothenthurm, ohne daß es aber den Schwyzern und ihren Angehörigen verwehrt wäre, ihr Korn und andere Waren ungehindert mit ihrem eigenen Zug von Richterswil hinwegzuführen.

Wegen der günstigen Lage fanden an der Schindellegi manche Zusammenkünfte statt. Außer der im Jahre 1620 und noch anderen wurde hier am 10. Mai 1838, vier Tage nach der berüchtigten Landsgemeinde am Rothenthurm, im „Hörner- und Klauenstreit", eine Versammlung der Bezirksammänner von Einsiedeln, Küßnach, Gersau, Wollerau und einiger Klauenmänner von Schwyz gehalten, welche beschloß, an den eidgenössischen Vorort eine Bittschrift zu richten um Abhilfe der im Kanton Schwyz herrschenden gesetzlosen Zustände.

Bei diesem überaus lebhaften Personen- und Warenverkehr an der Schindellegi ist es nicht zu verwundern, daß Schwyz unterm 9. Juli 1659 den Zoll, der bisher in Rothenthurm erhoben worden war, auf die Brücke an der Schindellegi verlegte. An genanntem Tage wurde an der Brücke der „Zollbrief" angeheftet mit folgendem Inhalte:

„Wir befehlen unserm bestellten Zoller an der Schindellegi auf seinen Eid, daß er von allerhand Waren, so dort an der Schindellegi durchgefertigt werden, mit Fleiß und Ernst den Zoll und Weggeld einziehe, treulich, ohne alle Gefährde. Und ob Sach' wäre, daß jemand etwelcherlei Handwaren von der Schindellegi unbezollt durchfertigen ließe, der oder die sollen an Confiscation solcher ihrer Waren und Güter zu unsern Handen gestraft und eingezogen werden. Den Karrern, Säumern und Burdinen (Traglasten), allen Fremden und Heimischen gebieten wir, einigerlei Waren von der Schindellegi nicht zu fertigen, sie seien dann zuvor bezollet oder durch den Zoller bewilligt, den Fremden bei fünf Gulden, den Heimischen bei Verlierung der Karren oder Saumfahrt und noch fünf Gulden dazu aufgesetzter Buße und Strafe. Und dieweilen man dann unterweilen auch pflegt, den Zoll nicht zu geben von Burdinen etlicherlei Waren, die sollen nicht weniger den Zoll zu geben schuldig sein als Karrer und Säumer."

Digitized by Google

Zugleich wurde ein Zoll-Rodel d. h. ein Tarif der Zollansätze für die verschiedenen Waren veröffentlicht. Der erste „Zoller" war Johann Peter Müller.

Ebenso begreiflich als die Verlegung des Zolles war der Einspruch, den Zürich und Einsiedeln, die am meisten von dieser Maßregel betroffen wurden, dagegen erhoben. Schwyz mußte den Zoll an der Schindellegi vorderhand aufgeben, verzichtete aber durchaus nicht auf dessen endgiltige Einführung. Ein im Jahre 1678 gemachter Versuch dazu scheiterte zwar am Widerstande Zürichs, doch schon am 3. Dezember 1685 führte Schwyz den Zoll wieder ein und zwar auf Grund des Tarifs von 1659. Dieser Tarif blieb in Kraft bis 1715, wo unterm 9. August ein neuer eingeführt wurde, der folgende Ansätze und Bestimmungen aufweist:

Von einem Haupt Vieh, sowohl Pferde als Rindvieh, so von Außen her über die Brücke und über den St. Gotthardberg ins Welschland geführt wird, zollt man von jedem Stück zwei Schilling Luzerner (Währung). — Die von Schwyz und die in den Höfen allein sind von des Viehes wegen, so in den Höfen erkauft wird, des Zolles befreit. — Unsere Angehörigen aus der Landschaft March sowohl als andere Fremde sollen von allem Vieh und von den Pferden, so sie das Jahr hindurch hinein- oder hinausführen zu verkaufen, oder, wenn solche schon verkauft sind, von jedem Stück 2 Schilling zahlen. — Von Kaufmannsgütern, Stück oder Ballen, zahlt man von jedem Zentner 3 Schilling, 2 Angster. — Von der Seiden-Ware, von jedem Zentner 5 Schilling. — Von einem Saum Leinen- oder Wollenzeug 4 Schilling. — Von jedem Zentner Ziger 1 Schilling, 4 Angster. — Von dem Schmalvieh, als Schafen, Geißen, Böcken, Schweinen und Kälbern, welche hinausgeführt werden, von jedem Stück 2 Angster. — Von dem Zentner Salpeter zahlen alle, ausgenommen die Höfner, 3 Schilling, 2 Angster. — Alle Fremden und Einheimischen, welche hierher (diesseits) der Brücke Käs kaufen und wiederum außer Lands verkaufen, zahlen von jedem Stück Käs 2 Angster. — Was aber ein jeder für sich behaltet, ist zollfrei. — Je ein Zentner Eisenwaren, Stahl, Tabak, Häute oder Felle, Anken, Unschlitt, Blei, Wachs, Pulver, Kupfer, eine Säge, je ein Saum Honig, Oel, Federn und jeder Zentner Leder wird mit 3 Schilling, 2 Angstern verzollt. Vom Leder-Zoll sind aber die Schwyzer befreit. — Von jedem Eimer Wein zu 60 Maß, so in dem züricher Gebiet, im Oberland oder wo sonst gekauft wird, soll jedermann 3 Schilling, 2 Angster Zoll entrichten. — Der „ordinari Zürich-Bote" soll von allen Waren, so er sowohl für sich als für andere Leute auf Fürkauf (Vorkauf) durchführt, gleich andern den Zoll bezahlen. —

Digitized by Google

Ingleichen solle auch der Einsiedler Bote von allen durchzuführenden Waren von jedem Zentner 3 Schilling, 2 Angster erlegen. — Zollpflichtig sind die von Zug, Zugerberg, Lichtensteig, Gaster, Uznach, Wil, Einsiedeln und aus der March. Ferner alle fremden Städte und Leute. — Zollfrei sind folgende Eidgenossen: Die von Luzern, welche innerhalb der Ringmauern der Stadt gesessen sind, die Aeußern aber nicht. Die von Uri zahlen keinen Zoll, wohl aber das Sustgeld, ebenfalls die von Unterwalden. Alle Boten der Eidgenossen sind zollfrei. Die von Aegeri geben von ihrem Vieh, das in ihrem Lande geboren wurde und sie selbst aufgezogen haben, und von den Waren, so sie selbst in ihrem Lande gemacht und die nicht auf Fürkauf durchgeführt werden, keinen Zoll. — Wer einem fremden Handgut hierdurch oder vom Land führt auf den Kauf oder Fürkauf, muß es nach dem Rotel verzollen. — Wer von unsern Landleuten oder so bei uns wohnhaft ist, Handgut vom Lande oder hierdurch führt auf Kauf oder Fürkauf, muß es nach dem Rotel verzollen. Die eingesessenen Landmänner sind zollfrei für das selbst aufgezogene Vieh, es mögen Rosse, Rinder oder anderes Vieh sein, und für die von ihnen erzielten Mulchen (Milchprodukte). — Was über den Gotthard herausgeführt wird, ist zollpflichtig, wenn es in Obigem nicht ausdrücklich als zollfrei erklärt worden ist.

Nachdem im Jahre 1767 die schwyzerische Landsgemeinde alle Rechte und Privilegien des Stiftes Einsiedeln feierlich anerkannt hatte, bewarb sich dieses unter Angabe der Gründe um Anerkennung seiner Zollfreiheit an der Schindellegi. Schwyz erkannte 1783 die längst bestehende Zollfreiheit des Stiftes an und befreite auch die Waldstatt von dem Zolle auf den Wein, der da selbst verbraucht und nicht wieder „bei dem Faß und beim Eimer" verkauft werde. Dagegen hatten sich Stift und Waldstatt verpflichtet, den Weg über das Taubenmoos von dem Gatter auf der Altmatt an bis zur Schwyzerbrücke bei Bennau neu anzulegen und zu erhalten.

Im folgenden Jahre erhielten die Bewohner der Höfe Wollerau und Pfäffikon folgende Vergünstigungen:

1. Die Käse, welche die Höfner auswärts ankaufen und wiederum im Großen oder stückweise verkaufen, sollen zwar den Zoll laut Tarif bezahlen. Was aber von den Ankäufern im Land konsumiert wird, soll als eine Sache für den Hausgebrauch angesehen, also nicht verzollt werden.

2. Die Angehörigen in den Höfen sollen auch in Ansehung des Weinzolles gleich denen von Einsiedeln gehalten werden, weil ermelten Höfnern die Errichtung neuer Landstraßen und die Er-

Digitized by Google

haltung derselben, nebst der „beschwerlichen Rißibrugg" sehr zur Last gefallen.

3. Solle nur dasjenige Holz, welches von Fremden oder Einheimischen gekauft und außer Lands gefergget würde, tarifmäßig verzollt werden; jenes Holz aber, so einer auf seinem Eigenen oder seinem Anteil aus einem Gemeindewald hinausferggen würde, solle des Zolles befreit sein.

Diese Aenderungen kamen in den neuen Tarif von 1783 bezw. 1784, der unterm 13. Oktober 1789 wieder erneuert wurde.

Im Jahre 1784 legte Schwyz auf den Torf (s. o. S. 16) einen Ausfuhrzoll: „Von jedem Fuoder Durben, so außert Lands geferket wird, 3 Angster."

Der Zoll an der Schindellegi wurde vom schwyzerischen Landrat jeweils auf eine bestimmte Zeit an Privatleute verpachtet, welche Bürgschaft leisten, bezw. Kaution stellen, den Tarif beschwören und jährlich spezifizierte Rechnung über Einnahmen und Ausgaben ablegen mußten. Im Mai 1715 wurde z. B. Ignaz Gaßmann aus den Höfen als „Zoller" angestellt und ihm für dieses Jahr ein Pachtzins von 25 Kronen auferlegt. Die Jahreseinkünfte vom Zolle betrugen in der Zeit von 1716—1722 die Summe von 45—60 Gulden. Regelmäßig bei jeder Neubesetzung, aber auch sonst oft genug, gab es Anstände zwischen dem Zoller und den Fuhrleuten und Säumern. Viele Fuhrleute passierten so schnell die Zollstätte, daß der geplagte Zöllner nur das Nachsehen und den geringen Trost hatte, durch Klagen bei der Behörde zu seiner Sache zu kommen — oder nicht. Wohl aus diesen Gründen wollten die Hofleute von Wollerau, als im Jahre 1794 die Zollstätte neu verpachtet werden sollte, diese selbst übernehmen und stellten an den Landrat ein bezügliches Gesuch. Zugleich baten sie, „daß die dortseitigen Hofleute des Zolls von ihrem eigenen Gewächs, Käs, Wein, Holz, Molken usw., so als ihr Eigentum selbst, nicht aber auf Fürkauf außer Land gefertigt wird, in Gnaden angesehen und dessen Erstattung überhoben werden möchten." Schwyz wies aber die Hofleute ab und verpachtete die Zollstätte dem Anton Gaßmann um den jährlichen Zins von 25 Louisdors auf zwölf Jahre.

Dieser Mann hatte böse Zeiten. Kein Wunder, daß er mit seinem Pachtzinse sehr im Rückstand blieb. Nach seinem Tode 1801 übernahm sein Sohn Johann die Zollstätte. Unterm 24. Januar 1802 berichtete er an die Verwaltungskammer des neuen Kantons Linth in Glarus, daß die Zolleinnahmen „fast gar zu nichts geworden sind"; denn der ganze (alte) Kanton Schwyz und Einsiedeln, ferner die im Kt. Linth samt dem Boten zahlen gar

Digitized by Google

keinen Zoll, von den „Zürichgebietern“ kaum der zwanzigste. Wenn er, wie gehörig, den Zoll abfordern wolle, werden ihm „alle Flüöch auf den Bugel gewüest“ (gewünscht). Er bat um eilige Nachricht, ob er „das Zollbettlen“ einstellen solle, wenn aber nicht, soll man ihm sichere und festgestellte Zollabforderungen an die Hand geben. Dem armen Manne, der dazu noch krank war und sein Zollhaus nicht einmal verlassen konnte, war das „Zollbettlen“ so gründlich verleidet, daß er es bald aufgab.

Immer mehr hatte der Zoll den Charakter eines bloßen Weg- und Brückengeldes angenommen, und da die Bezirke ihre Straßen und Brücken selbst unterhalten mußten, erhielten Einsiedeln und Wollerau auch die Zollstätte. Beide Bezirke vereinbarten unterm 17. September 1806 Folgendes:

1. Die Einsiedler sollen das Weggeld an der Schindellegi laut Tarif von 1789, und zwar vom 1. Januar 1806 an gerechnet, bezahlen. Ausgenommen ist der zum Kleinverkauf bestimmte Wein.

2. Den Einsiedlern soll der vierte Teil des Weggeldes gehören, ebenfalls von Anfang des Jahres 1806 an gerechnet.

3. Beide Bezirke verpachten das Weggeld.

4. Zur Uebernahme der Pacht kann sich jeder Angehörige aus den beiden Bezirken melden.

Die Einnahmen gingen immer mehr herab. Im Jahre 1807 betrug der Pachtzins nur 20 Louisdors, von denen Einsiedeln fünf zukamen. In der Folge gab es des Weggeldes wegen langwierige Differenzen zwischen beiden Bezirken, über die wir hinweggehen.

Im Jahre 1808 und 1809 erteilte die schweizerische Tagsatzung die Genehmigung zum Bezuge eines Brückengeldes an der Schindellegi mit folgenden Ansätzen:

Eine Person zahlt 2 Angster; ein Zug- oder Reitpferd 1 Schilling, 2 Angster; je ein Mütt Mehl, Kernen, Roggen, Bohnen, Gerste 4 Angster; je ein Eimer Wein, Most oder Branntwein 1 Schilling, 2 Angster.

Doch kam endlich die Zeit, in welcher die Innenzölle, Weg- und Brückengelder gänzlich abgeschafft werden sollten.

Durch den neuen zwischen St. Gallen und Schwyz geschlossenen Postvertrag und die damit getroffene Einrichtung der „Eilwägen“ erwuchs der Zollstätte Schindellegi ein solcher Ausfall an Einnahmen, daß der Zoller Follmer im Juni 1842 durch die beiden Bezirke Wollerau und Pfäffikon von der Schwyzer Regierung, der ja die neue Einrichtung zum Vorteile gereiche, Schadenersatz verlangte.

Digitized by Google

Im Jahre 1846, am 4. November, befreite der schwyzerische Kantonsrat alle Gattungen von Lebensmitteln, welche vom Auslande bezogen werden, von den Brücken- und Weggeldern, denen bald darauf 1848 durch die neue Bundesverfassung das langersehnte Ende für immer bereitet wurde.

Das ehemalige Zollhaus am linken Ufer der Sihl vor der Brücke steht noch; es ist das jetzige Gasthaus zum Sternen.

An einem Orte mit so starkem Verkehre, wie an der Schindellegi, muß auch für die leibliche Verpflegung der Durchreisenden gesorgt worden sein, also ein Gast- oder Wirtshaus gestanden haben.

Im Jahre 1531 kehrte der Einsiedler Abt Ludwig II. Blarer von Wartensee an der „Schindelledi" an, als er seinem Vetter Nikolaus von Meggen das Geleite gab. Wir wissen sogar noch, was die Rechnung der beiden Herren mit ihrem Gefolge betragen hatte, es waren nicht mehr als fünf Schilling.

Als Abt Adam Heer am Tage nach dem furchtbaren Brande des Stiftes und Dorfes Einsiedeln am 24. April 1577 vom Kloster Fahr an der Limmat bei Zürich nach Einsiedeln ritt, kam an der Schindellegi der Wirt heraus, brachte ihm einen Trunk „dann er uns traurig sah, welcher unlang von Einsydlen heymgekommen war, klagt uns des Schadens, war aber sunst ein grober, unverstendiger Mann, dann er offenlich sagt, in der Nacht die grossen Gloggen durch den Thurn abhin gefallen, und vil anders mer. Welches er wol het mögen geschwygen, diewil wir uff der reyß sunst nur zu früe wurdend erfaren. Hat aber auch nit beßeren verstand, dann er sunst ein pur war nomine et re (ein Bauer mit Namen und in der Wirklichkeit). — Got dank im aber des Trunks, wie wol nieman trinken mocht, ob es glich ein heysser sommer tag war."

„Das Wirtshaus" wird auch 1620 erwähnt und wohl hat hier die oben, S. 17, erwähnte Konferenz stattgefunden.

Im Februar 1754 trug der Wirt auf der Schindellegi Johann Bachmann durch P. Otmar, Pfarrer auf Feusisberg, in aller Stille dem Stifte Einsiedeln sein Wirtshaus samt schönen Gütern zum Austausche gegen ein in der Katzenruns (Gysenrüti) westlich von Feusisberg gelegenes Stiftsgut an. Dem Stifte wäre dieser Tausch sehr angenehm gewesen, weil das Haus nicht blos zum Wirten, sondern auch als Lagerplatz für Früchte und Wein geeignet war. „Als nemlich zu Zeiten, da außerhalb kein Schnee, hingegen hier (in Einsiedeln) guter Schlittweg, hiermit teils von Pfäffikon, teils Richterswil dahin in Sicherheit mit sonderm Nutzen könnten gebracht werden. Belangend sodann die Güter, Heu und Gras wäre

Digitized by Google

ebenfalls dieses den hiesigen Fuhren, in specie (speziell) den Ochsen winterzeits sehr dienlich, aldorten zu hirten, also daß man nicht genötigt, wie dermahlen, so vieles Heu unterwegs zu versudlen etc., zu geschweigen von der Wirtschaft, die namhaft den Richterswilern zum Nachteil, hingegen zu großem Verbrauch und Abgang eignen Gotteshausesweines dienen und gereichen würde." Man vermutete aber im Stifte und wohl nicht mit Unrecht, daß Schwyz sich dem Tausche widersetzen und „der gemeine Mann" ihn nicht gerne sehen würde, und so stand das Stift von dem vorteilhaften Tausche ab.

Aus alledem geht hervor, daß an der Schindellegi lange Zeit nur ein Wirtshaus gestanden hat. Dieses hatte allein das Recht, daselbst Wein auszuschenken. Das nächste Schenkrecht war auf der Schweigwies, wo auch eine Sust stand, am Wege zur Kastenegg, Enzenau und nach Einsiedeln. Im Jahre 1764 hielten Konrad Kümmi und einige andere Landleute von der Schindellegi bei der Obrigkeit an, daß jedermann daselbst das Wirten erlaubt werde. Das wurde denn auch gestattet, und damit war dem „Wildenmann-Wirt" das Monopol entzogen.

Unterm 25. Oktober 1830 erteilte das bischöfliche Ordinariat zu Chur (gezeichnet Joh. Jos. Baal, Kanzler) den Wirten an der Schindellegi wegen des großen Durchpasses die Erlaubnis, den reisenden Nichtkatholiken auch an Abstinenztagen Fleisch geben zu dürfen, jedoch unter der Bedingung, daß die Wirte jedes Jahr bei ihrem Pfarrer in Feusisberg um diese Vergünstigung einkommen müssen.

Um diese Zeit wurde das Wirtshaus zum Löwen besonders aus der Umgebung stark besucht.

Jetzt existieren auf der Schindellegi folgende Wirts- und Gasthäuser: Adler, Aesch, Bahnhof, Freihof, Frohsinn, Grütli (Löwen), Hirschen, Kreuz, Metzg, Schäfli (Gd. Wollerau), Sonne (Post und Telegraph) und Sternen. Abgesehen von der freilich allerorts viel zu starken Vermehrung der Wirtshäuser in neuerer Zeit hängt das mit einem gewissen Aufschwunge, den die Schindellegi seit Erstellung der Bahn genommen hat, zusammen. Seither sind nämlich 20 neue Gebäude entstanden. Auch wurde 1878 ein Vieh- und Warenmarkt eingeführt, der jährlich einmal, jeweils am letzten Montag im Oktober, abgehalten wird. Der Warentransport ist natürlich zum größten Teile an die Bahn übergegangen, ebenso benützen die meisten Pilger die Bahn. Dafür hat aber der Touristenverkehr zugenommen, und die Schindellegi ist bereits ein beliebter Aufenthaltsort für manche Fremden geworden. Noch mehr ist dieses der Fall mit dem herrlich gelegenen

Digitized by Google

Die St. Annakapelle auf der Schindellegi.

Digitized by Google

Feusisberg, für welches die Schindellegi die nächst gelegene Bahnstation und mit der es durch eine Fahrpost, die auch nach Hütten (Kt. Zürich) und Menzingen (Kt. Zug) fährt, verbunden ist.

Seit 1877 ist die Schindellegi Station der Bahnlinie Wädenswil-Einsiedeln und seit 1891 der Südostbahn, die von Samstagern bis Biberbrücke die Linie Wädenswil-Einsiedeln benützt. Beachtenswert im höchsten Grade ist der Umstand, daß diese und die meisten andern Linien in der Schweiz und im Auslande im ganzen und großen den alten Wallfahrtswegen folgen, ein Beweis dafür, daß die Pilger es verstanden haben, die kürzeste und sicherste Richtung zu ihrem Ziele einzuschlagen, die ihnen von der Natur wie vorgezeichnet war.

Es erübrigt uns noch, ein Wort über die Erwerbstätigkeit der Bewohner der Schindellegi zu sagen. In der alten Zeit wurden, wie noch jetzt, hauptsächlich Landwirtschaft und Viehzucht getrieben. Die im ältesten, aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammenden Urbar des Stiftes Einsiedeln aufgeführten Naturalzinsen von der „Schindelerra“ (s. o. S. 7) bestätigen das. Dazu kam noch Industrie, nämlich die Schindelnfabrikation im großen, die Holzflößerei und der Transport.

Die Schindellegi war nicht blos ein Lagerplatz für Schindeln, sondern auch eine Hauptstätte ihrer Fabrikation. Wohl wurde diese auch im Finsterwald stark betrieben — der uralte Flurname „Schindelrüti“ auf Egg und noch anderes beweisen das — aber die schwierigen Wege ließen es geeigneter erscheinen, das für die Schindeln taugliche Holz auf der Alp und der Sihl an die Schindellegi zu flößen und verarbeiten zu lassen. Nachweisbar schon von Anfang des 14. Jahrhunderts an, jedenfalls aber schon viel früher, wurden in Einsiedeln „Müseln“ zugerichtet, was nichts anderes ist, als zum Flößen bestimmtes Schindelholz.

Auf der Schindellegi entstanden auch Sägewerke. Aus dem Jahre 1562 ist bekannt, daß Rudolf Eggler eine Säge „by dem nüwen Wäg in dem Eynyg“ bauen wollte. „Eine ersame Gemeind ze Wolrow“ erlaubte ihm, „Sagen und Rustyg dar zu buwen und das Wasser daruf leytten, so fer es den Hoflütten an der Schindellegibrugg keyn Schaden bryngen möge.“ Den Söhnen dieses Eggler wurde ferner gestattet, ein Haus an diese Säge zu bauen, doch, falls sie oder ihre Nachkommen da nicht mehr sägen wollen, darf wohl das Haus und „die Rustyg zu der Sagen“ von dannen geführt, aber keinem andern verkauft werden, sondern sie müssen der Gemeinde den Platz räumen.

Anfangs der 1840ger Jahre baute Konrad Hafner von Feusisberg am linken Sihlufer eine Ziegelhütte und beschäftigte

Digitized by Google

dort ca. 20 Arbeiter. Das Geschäft kam in der Folge in verschiedene Hände und ging bald ganz ein.

Jetzt hat die Schindelnfabrikation, das Flößen und der starke Transport, wie bereits erwähnt, aufgehört; aber doch ist die Holzindustrie noch durch zwei Sägewerke, die auf dem rechten und linken Sihlufer liegen, vertreten. Hart oberhalb der Säge auf dem linken Ufer steht schon seit längerer Zeit eine Baumwollweberei.

Die Konzession für die Ausnützung der Sihlwasserkraft von dem Zusammenfluß der Sihl und Biber bis an die Schindellegi wurde 1867 durch Beschluß der Genossengemeinde einstimmig an Tobias Frey in Richterswil erteilt und durch den Bezirk Höfe ratifiziert. Alle Sihlanstößer des rechten Ufers auf die Länge obiger Strecke verzichteten im gleichen Jahre auf ihre Wasserrechte. Sofort wurde auf dem Platze, wo früher die Ziegelhütte stand, mit dem Bau der Baumwollweberei und des ca. zwei Kilometer langen Kanals begonnen, so daß im Jahre 1869 der Betrieb mit ca. 60 Stühlen aufgenommen werden konnte. Im Jahre 1873 ging die Fabrik samt Säge und Wohnhäusern an J. Blumer von Glarus über, der dieselbe bis auf 200 Stühle vergrößerte. Schon im Jahre 1883 wurde in der Fabrik, als eine der ersten derartigen Anlagen in der Schweiz, die elektrische Beleuchtung und das Telephon eingeführt. — Um auch auswärtigen Töchtern im Alter von 14 bis 17 Jahren einerseits Arbeit und Verdienst zu verschaffen und anderseits sie vor den mannigfachen Gefahren der Jugend zu bewahren, gründete Fabrikbesitzer Blumer in Verbindung mit dem Pfarramte Feusisberg im selben Jahre 1883 eine Anstalt und stellte sie unter die Leitung des Schwesterninstitutes Menzingen. Für eine geringe Entschädigung fanden hier auswärtige Mädchen eine passende Unterkunft und konnten sich neben der Arbeit in der Fabrik noch in den notwendigen häuslichen Arbeiten ausbilden. Da allmählich die einheimischen Arbeitskräfte genügten, wurde die Beiziehung auswärtiger Arbeiterinnen überflüssig und die Anstalt daher zu Anfang 1894 aufgehoben. — Bereits zwei Jahre vorher war das Geschäft an die Firma Blumer und Zwicky übergegangen, die in den folgenden Jahren zum Zwecke eines Elektrizitätswerkes den Kanal mit großen Kosten ausbaute, so daß derselbe gegenwärtig ein Wasserleitungsvermögen von ca. 3000 Sekundenlitern aufweist, entsprechend der während ca. zehn Monaten im Jahre vorhandenen Wassermenge der Sihl an der Schindellegi. Die kleinste, im Januar 1903 gemessene Wassermenge der Sihl betrug hier 1450 Sekundenliter. Das Nettogefälle des Kanals beträgt 20 Meter. Gegenwärtig sind zwei Turbinen installiert, eine von

Digitized by Google

70 Pferdekräften für die Weberei und eine solche von 25 für die Säge mit Hobelwerk. Im Jahre 1898 übernahm der jetzige Besitzer Herr J. C. Zwicky das Geschäft. Im Laufe des Jahres 1905 ist die Weberei in der maschinellen Einrichtung vollständig reorganisiert worden. 150 Webstühle wurden mit dem neuen automatischen Schützenwechsel, Patent H. Zwicky, ausgerüstet, und dadurch die Leistungsfähigkeit und Produktion bedeutend erhöht.

Als Hausindustrie wird schon seit längerer Zeit das Seidenweben lebhaft betrieben, das eine nicht unbedeutende Einnahme in manche Familien bringt.

Digitized by Google

Zweiter Teil.

Die St. Annakapelle auf der Schindellegi und der geplante Kirchenbau.

Kirchlich gehörten die Leute auf der Schindellegi ursprünglich zur uralten St. Peters- und Pauls-Pfarrkirche auf der Insel Ufnau im Zürichersee. Als im Jahre 1308 das linke Ufer vom Höfnertal bis Wollerau, mit Ausnahme der Landzunge Hurden, von der Mutterkirche abgetrennt, und die Kapelle in Freienbach zur Pfarrkirche erhoben ward, wurde auch Feusisberg und die Schindellegi der neuen Pfarrei einverleibt. Im Jahre 1492 trennte sich Feusisberg von Freienbach und erhielt Pfarrechte. Seitdem ist die Schindellegi Filiale von Feusisberg, und ihre Bewohner besuchen die Pfarrkirche zum heiligen Apostel Jakobus, dem Größern, an letztgenanntem Orte.

Erst sehr spät, nämlich im Jahre 1600 wird eine Kapelle an der Schindellegi erwähnt und zwar in einer Rechnung: „Die Cappel an der Schindenlegi hat an Houptguot 13 Pfd. Geltz. Item Jacob Fuchsen Erben hand daran versprochen 4 Pfd. Geltz. Demnach so hatte Schryber Bisig zuo Einsydlen jnen 2 Pfd. Geltz versprochen von wegen des heiligen Hüßlis an der Schindenlegi. — An verfalnem Zinß 17 Pfd."

In der nächsten Rechnung vom 22. Januar 1602 finden wir folgendes: „Cappel an der Schindenlegi. Joß Meister hat Rechnung geben und findt sich, daß die Cappel an Houptguott hat bevor 21 Pfd., 10 Schilling Gelts. An verfalnen Zinsen vorstendt 23 Pfd. 8 Schilling. Doch ist wegen Schriber Bissiges heilligen Hüßlj nüt verrechnet."

Leider fehlt die Weiheurkunde und jegliche Nachricht über die ersten Stifter und Wohltäter der Kapelle.

Aus der Rechnung vom Jahre 1600 kann man aber schließen, daß die Kapelle noch nicht lange gestanden hat; denn es war noch

Digitized by Google

versprochenes Geld ausstehend. — Im Rechnungsbuche des Abtes Ulrich III. Wittwiler von Einsiedeln finden wir im Jahre 1599 u. a. auch die Ausgaben, die er gemacht, als er „die drei Kapellen" geweiht hat. Eine davon kennen wir, es ist die St. Annakapelle im Bonnert bei Kaltbrunnen (Kt. St. Gallen), die aber schon seit 1820 nicht mehr steht. Die zwei andern sind uns unbekannt. Doch dürfte der Schluß nicht zu gewagt sein, in der einen der beiden unsere St. Annakapelle an der Schindellegi zu erkennen. Demgemäß wäre sie 1599 geweiht und kurz zuvor erbaut worden. Das stimmt zu der Tatsache, daß 1592, bezw. im folgenden Jahre, die großen Holzlieferungen nach Zürich über die Schindellegi anfingen (s. o. S. 13f.), infolge dessen der Verkehr und die Einwohnerzahl des Ortes gewachsen ist und sich das Bedürfnis nach einem kleinen Gotteshause geltend machte.

Es geht die Sage, Anna Schwendibüel sei eine Wohltäterin der Genossame des Hinterhofes Wollerau gewesen und habe die Kapelle an der Schindellegi gebaut, oder doch dieser Genossame die nötigen Mittel dazu angewiesen. Tatsache ist, daß die genannte Genossame immer die Bau- und Unterhaltungspflicht an der Kapelle anerkannt und erfüllt hat. Auch erscheint eine Anna Schwendibüel von Wollerau im Jahrzeitbuch der Pfarrei Richterswil, wohin Wollerau zum größern Teile bis zur Glaubensspaltung eingepfarrt war. Diese Anna hat indessen nur eine Jahrzeitstiftung für sich und ihre Verwandten gemacht, hat mindestens hundert Jahre vor der ersten Erwähnung der Kapelle gelebt und kann auch aus dem Grunde nicht ihre Stifterin sein, weil eine solche Stiftung notwendig im Jahrzeitbuche hätte erwähnt werden müssen, was nicht der Fall ist.

Diese Sage ist aus einer anderen, älteren Sage entstanden, wonach eine Frau — deren Namen aber nicht überliefert ist — den Leuten von Wollerau und Richterswil ihre gemeinsame Allmeind geschenkt habe, und für welche, sowie für deren Vorfahren die Genossen ein Jahrzeit gestiftet haben. Diese Schenkung und Jahrzeit ist im Jahrzeitbuch von Richterswil unterm 9. Juni eingetragen; doch steht nichts dabei von einer Kapelle an der Schindellegi. Wenn dieser Eintrag richtig ist, dann muß diese Frau schon im 12. oder doch mindestens zu Anfang des 13. Jahrhunderts gelebt haben; denn in jener Zeit erscheint zum ersten Male diese Allmeind.

Mit dieser älteren Sage hat man den Namen der viel spätern Anna Schwendibüel verknüpft, um damit zu erklären, warum gerade die heilige Anna Patronin der Kapelle an der Schindellegi geworden ist.

Digitized by Google

Doch hat diese Tatsache einen ganz andern Grund. Seit dem 15. Jahrhundert ist allerorts überhaupt eine starke Zunahme in der Verehrung der heiligen Anna, der Mutter der allerseligsten Jungfrau Maria, wahrzunehmen, die sich auch in unsern Gegenden recht bemerkbar machte.

Vom Jahre 1132 an ist im Oberdorf Pfäffikon unterhalb der Schindellegi eine Kapelle nachweisbar. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts, als Hartmann Sulzer von Baden Pfarrer in Freienbach war, geschahen in dieser Kapelle, einer Filiale von eben dieser Pfarrei, auf Anrufung der heiligen Anna hin Zeichen und Wunder. Der Pfarrer traute der Sache nicht und warnte, wie es seine Pflicht war, in Predigten und in Privatgesprächen seine Pfarrkinder, leicht an Wunder zu glauben. Zwischen dem Pfarrer und den Kirchgenossen entstanden darob Mißhelligkeiten, und der Rat von Schwyz befaßte sich mit deren Schlichtung. Der Pfarrer bemerkte ganz richtig vor dem Rate, solche Zeichen seien nicht immer von Gott, sondern Bettler und Buben spiegelten zu Zeiten aus Gewinnsucht derartiges den Leuten vor. Einer der Kirchgenossen bestritt das so heftig, daß der Pfarrer in Zorn geriet und erwiderte, wenn es sich wirklich so verhalte, wie vorgegeben werde, bitte er Gott und sankt Anna, daß er kein Wort mehr reden könne. Sofort fiel der Pfarrer in der Ratsstube zu Boden und konnte nicht mehr sprechen. Einige Tage lag er ohne Verstand zu Bette, ein Anzeichen, daß man nicht wider Gott und sein „Geschlecht" reden dürfe. Doch kam der Pfarrer wieder zu Vernunft und Gesundheit und bat sankt Anna um Verzeihung. — So erzählt der Luzerner Diebold Schilling, ein Zeitgenosse, der in seiner Chronik die Scene vor dem schwyzerischen Rate auch bildlich dargestellt hat.

Die Sache mag sich verhalten, wie sie wolle, aber so viel ist sicher, daß gerade in jener Zeit die Kapelle im Oberdorfe Pfäffikon neu gebaut wurde. Am 3. Dezember 1501 wurde sie zu Ehren des alten Patrons, des heiligen Apostels Andreas eingeweiht. Der Hochaltar erhielt die Patrone: Die allerseligste Jungfrau Maria, den heiligen Apostel Andreas und die Heiligen Meinrad und Agnes; der Altar auf der rechten Seite die Heiligen Georg, Antonius (Abt), Verena und Ottilia; der auf der linken Seite die Heiligen Anna, Jakobus (Apostel), Dorothea und Barbara.

Gerade der Umstand, daß die heilige Anna unter den Patronen erscheint, was bis 1501 nicht der Fall war, daß sie einen eigenen Altar erhielt, und seither die Kapelle nur nach ihr genannt wird, obschon der heilige Andreas Hauptpatron war und blieb, spricht für die Zuverlässigkeit obiger Erzählung.

Digitized by Google

Weiter entfernt von der Schindellegi, am alten Pilgerwege, der von Goldau nach Einsiedeln führt, steht am Steinerberg in herrlichster Lage die schmucke Pfarr- und Wallfahrtskirche zur heiligen Anna. Hier befand sich im 15. Jahrhundert nur eine kleine Kapelle, wo zu Ende desselben Jahrhunderts eine Pilgerin aus den Niederlanden ein St. Annabild aufstellte. Das Bild wurde in der Folge fleißig besucht, und viele Gebetserhörungen bewirkten, daß das Kapellchen im Jahre 1501 erweitert und zur Gnadenstätte wurde. Aus dem kleinen Gotteshause wuchs die jetzige Kirche hervor, die noch immer zahlreiche Pilger anzieht.

Eine besondere Verehrung der heiligen Anna wurde auch in der neu errichteten Pfarrei Feusisberg gepflegt. Als am 26. Januar 1509 die neugebaute Pfarrkirche geweiht wurde, erhielt der Kreuzaltar in der Mitte, der nicht mehr existiert, außer diesem Titel vorzüglich noch als Patrone die allerseligste Jungfrau Maria und ihre heilige Mutter Anna. Damals und noch lange Zeit später war in der Pfarrei Feusisberg der St. Annatag (26. Juli) ein gebotener Feiertag.

Das sind die Gründe, weshalb die Kapelle an der Schindellegi, der Filiale von Feusisberg, der heiligen Anna geweiht wurde.

In der Kapelle konnte von Anfang an die heilige Messe gelesen werden. Im Jahre 1611 wurde bei der Rechnungsablage beschlossen, ein Meßbuch anzuschaffen, und in den Pflichten und Rechten eines Pfarrers von Feusisberg vom 30. März 1664 heißt es, daß er in der Kapelle von Zeit zu Zeit für die Stifter und Wohltäter derselben eine heilige Messe lesen könne, wofür er jedesmal ein Pfund anzusprechen habe. In der Bittwoche wurde von der Pfarrkirche Feusisberg auch ein Bittgang in diese Kapelle veranstaltet, während die zwei andern in die St. Annakapelle im Oberdorf Pfäffikon und die St. Konradskapelle in Wilen bei Freienbach gemacht wurden. Das Fest der Kapellweihe wurde anfänglich am Sonntag vor Peter und Paul (29. Juni), später am dritten Sonntag im August gehalten, wird aber jetzt nicht mehr gefeiert. Dagegen wird aber immer noch der St. Annatag, das Patroziniumsfest, feierlich mit Predigt und Amt begangen.

Unterm 9. April 1651 verlieh der in Luzern residierende Apostolische Nuntius Franz Buccapadulius, Bischof von Castelli in Italien, allen Christgläubigen, die nach reumütiger Beichte und andächtiger heiliger Kommunion am Feste der heiligen Anna und an der Kirchweihe die St. Annakapelle auf der Schindellegi besuchen und nach der Meinung des heiligen Vaters beten, einen Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragenen, der aber nur auf fünf Jahre Geltung hatte.

Digitized by Google

Bald muß die Kapelle baufällig oder zu klein geworden sein; denn am 15. Juli 1697 beschlossen die Genossen des Hinterhofes, den Laienbruder Kaspar Moosbrugger, den genialen Baumeister des Stiftes Einsiedeln, wegen eines Neubaues zu beraten. Schon im folgenden Jahre stand die neue Kapelle mit einem ebenfalls neuen Stuccatur-Altar da, wie die über dem Eingange eingemeißelte Jahrzahl 1698 noch jetzt zeigt. Am 31. August desselben Jahres erhielt sie durch Abt Raphael Gottrau von Einsiedeln die kirchliche Weihe.

Das ist die jetzt noch stehende Kapelle, ein kleiner, schlichter, schmuckloser Barockbau. Mit dem schönen Spitztürmchen über dem Chor und in der erhöhten Lage bildet sie mit den sie umgebenden alten Häusern aber doch ein sehr schönes, stimmungsvolles Architektur- und Landschaftsbild.

Sie war von den Hofleuten selbst in gemeinsamer Arbeit, dem sogenannten Gemeinwerk, gebaut worden, und der frühere Pfarrer von Feusisberg, P. Wolfgang Sidler in Einsiedeln, hatte das gute Werk ganz besonders befördert.

Im Jahre 1745 war eine Renovation der Kapelle notwendig geworden. Der Pfarrer von Feusisberg, Joseph Anton Schönbächler, und der Kapellvogt Höfliger ersuchten den kunstsinnigen P. Meinrad Brenzer in Einsiedeln, die Erneuerung des Altares besorgen zu wollen. Statuen der Heiligen Benedikt und Meinrad kamen auf den Altar und oben an denselben das Wappen des damaligen Abtes Nikolaus II. Imfeld von Einsiedeln, weil das Stift von jeher zu den Wohltätern der Kapelle gehörte. Obwohl die Arbeit gut und billig erstellt und dem P. Meinrad vollständig freie Hand gelassen worden war, protestierten doch einige Bauern gegen Statuen und Wappen, weil das etwas neues, noch nie dagewesenes sei, und wandten sich nach Schwyz an die Regierung. Zuletzt kam die Sache an den Dekan Joseph Anton Custer in Uznach, dem P. Meinrad brieflich Aufschluß gab. Wie dieser „Sturm im Wasserglas" ausging, wissen wir nicht.

Stationenbilder des heiligen Kreuzweges kamen 1770 in die Kapelle. Anton Gaßmann bei der Schindellegi hatte zu deren Unterhaltung sechs Pfund Gelds gegeben, wofür ihm die Genossen ein Jahrzeit stifteten mit je einer heiligen Messe in der Pfarrkirche und der Kapelle.

In der Kriegszeit 1798 und 1799 wurde zweimal der Meßkelch samt Meßbuch, Meßgewändern und Alben aus der Kapelle gestohlen, doch scheint dem Bau selbst kein größerer Schaden zugefügt worden zu sein. Der Pfarrer von Feusisberg P. Eberhard Högger lag nach dem Einbruche der Franzosen zu Anfang Mai

Digitized by Google

Die geplante St. Annakirche auf der Schindellegi.

Digitized by Google

1798 tötlich krank an der Wassersucht darnieder, und doch trieben ihn die Franzosen aus. Man zog ihn auf einer Schleife den Berg hinunter bis an den See, von wo ihn ein Schiff samt seinem Mitbruder P. Isidor Moser, damals Pfarrer von Freienbach, nach Zürich brachte. Von hier schaffte man beide über die Grenze ins Benediktinerkloster Petershausen bei Konstanz, wo P. Eberhard am 14. Juni starb.

Nachdem die Helvetik überstanden war, gab es überall genug zu restaurieren. Am 4. August 1806 weihte Abt Beat Küttel von Einsiedeln ein von Jakob Joseph Brandenberg in Zug gegossenes Glöcklein für die Kapelle auf der Schindellegi zu Ehren der Heiligen Joachim, Anna und Katharina. Glockenpaten waren Johann Bachmann und Katharina Fuchs. Der Altar und wohl auch die Kapelle selbst wurden 1818 erneuert, wie noch jetzt diese Jahrzahl nebst der Inschrift „Hof Wollerau" und dem Schweizer Wappen oben am Altar zeigen. Die letzte Erneuerung fand 1888 auf 1889 statt unter kräftiger Beihilfe des damaligen Pfarrers P. Agatho Zehnder. Im Jahre 1892 kam an Stelle des größern zersprungenen Glöckleins ein neues, von J. Keller in Zürich gegossenes in den Dachreiter der Kapelle, welches mit dem kleinern vom Jahre 1806 das Geläute bildet.

Zum Gotteshause gehört auch die Schule.

Bis zum Jahre 1813 mußten die Kinder von der Schindellegi nach Feusisberg in die Schule gehen. Von diesem Jahre an wurde an der Schindellegi selbst Schule gehalten und zwar nur nachmittags und von demselben Lehrer, der vormittags in Feusisberg unterrichtet hatte. Im Jahre 1828 wurde ein eigener Lehrer Jakob Klemens Zürcher von Menzingen an der Schindellegi angestellt, der vor- und nachmittags hier Unterricht gab. Als dieser Lehrer 1833 wegen Krankheit den Schuldienst gekündigt hatte, wurde beschlossen, daß wieder ein Lehrer für die ganze Pfarrei genüge, der vormittags in Feusisberg bei der Kirche und nachmittags an der Schindellegi Unterricht zu erteilen hatte.

Seit dem Jahre 1849 hat die Schindellegi wieder einen eigenen, daselbst wohnenden Lehrer. Das jetzige Schulhaus wurde 1878 erbaut, in welchem gegenwärtig ein Lehrer und eine Lehrschwester 84 Kinder unterrichten.

Und nun zum geplanten Kirchenbau!

Die Besorgung der Pfarrei Feusisberg stellte immer, ihrer weiten Ausdehnung und Berglage wegen, große Anforderungen an die Leistungsfähigkeit ihrer Pfarrherren, und der Abt von Einsiedeln mußte als Collator immer darauf Bedacht nehmen, einen Pfarrer dahin zu setzen, der den Strapazen der Pastoration

Digitized by Google

gewachsen war. Als die Bevölkerung zunahm, zog man die Anstellung eines zweiten Geistlichen in Erwägung, und der Abt gab freiwillig, ohne irgendwie dazu verpflichtet zu sein, in den 1760ger Jahren, besonders wegen einer Frühmesse an Sonn- und Festtagen, dem Pfarrer einen Gehilfen. Durch den Neubau der Pfarrkirche in den 1780ger Jahren wurde dem Platzmangel abgeholfen und die Frühmesse war nicht mehr so notwendig. Aber die Bevölkerung, namentlich an der Schindellegi, nahm stetig zu, die neue Pfarrkirche war schon wieder zu klein geworden, und deshalb fanden in den Jahren 1828—1838 zwischen der Kirchgemeinde Feusisberg und dem Stifte Einsiedeln Verhandlungen statt wegen Errichtung einer Kaplanei oder Frühmesserei. Der Kaplan hätte in der Regel in der Pfarrkirche Feusisberg die Frühmesse zu lesen, zu gewissen Zeiten auch in der Schindellegi-Kapelle Gottesdienst zu halten und überhaupt dem Pfarrer in der Seelsorge zu helfen gehabt.

Diese Verhandlungen hatten zwar keinen Erfolg, aber das Bedürfnis nach Abhilfe wurde immer mehr gefühlt. Pfarrherren und Pfarrkinder nahmen die Anlegung eines Kaplaneifondes in Aussicht.

Als aber einige Filialen der Nähe allmählich eigene Kirchen bauten, faßte der Gedanke an eine *eigene Kirche und Pfarrei* unter den Leuten der Schindellegi selbst immer mehr Boden.

Das ist sehr begreiflich. Die meisten Bewohner der Schindellegi haben einen Weg von drei bis vier Kilometer zu ihrer Pfarrkirche zu machen, der besonders bei schlimmer Witterung für ältere und schwächere Leute, für manche Kinder und viele Familienmütter sehr beschwerlich, wenn nicht unmöglich ist. Wohl lasen die Pfarrer in der Regel einmal unter der Woche die heilige Messe in der Kapelle, wo auch die Volksandachten an den Sonntag-Abenden, im Mai und für die Verstorbenen gehalten wurden. Doch konnte das alles nie ein voller Ersatz für den Sonntagsgottesdienst sein und zwar um so weniger, als die kleine Kapelle höchstens 100 Personen fassen kann und somit durchaus ungenügend ist. Nach der letzten Volkszählung betrug die Seelenzahl der ganzen Gemeinde Feusisberg 1279, von denen 748, also mehr als die Hälfte, auf den Kreis Schindellegi fallen. Die 58 daselbst ansässigen Reformierten, die nach Hütten eingepfarrt sind, abgerechnet, beträgt die Zahl der Katholiken im Kreis Schindellegi 690.

Im Jahre 1895 kam die Bewegung für eine eigene Pfarrkirche allmählich in Fluß. Eine Versammlung von Familienvätern an Weihnachten dieses Jahres wählte zwei Männer, welche an der Schindellegi und in der Umgebung von Haus zu Haus Unterschriften sammeln sollten, wieviel jedermann zum Bau der Kirche

Digitized by Google

beitragen wolle. Das Ergebnis war befriedigend, und deshalb wurde im Frühjahre darauf eine Hauptversammlung einberufen, die eine aus neun Männern bestehende Baukommission wählte. Man fing nun an, auch auswärts Gaben zu sammeln. Alle Bischöfe der Schweiz, voran der hochwürdigste Herr Diözesanbischof Johannes Fidelis von Chur, alle Stifte und Klöster der Schweiz und viele Privatleute, auswärtige Fürsten, an ihrer Spitze der deutsche Kaiser, zeichneten Beiträge. Unterdessen hatte sich der „Kirchenbauverein Schindellegi" konstituiert. Seine Statuten wurden unterm 3. Mai 1900 vom Diözesanbischof bestätigt. Der Wortlaut der „Statuten für den Kirchenbau-Verein in Schindellegi" ist folgender:

Zweck und Sitz. § 1. Unter dem Namen „Kirchenbauverein Schindellegi" gründet sich in Schindellegi, Gemeinde Feusisberg, auf unbestimmte Dauer ein Verein, der die Gründung und Aeuffnung eines Fondes für den Bau und Unterhalt einer entsprechenden katholischen Kirche, unter dem Schutze der hl. Mutter Anna, zum Zwecke hat.

Eintritt. § 2. Vereinsmitglied kann jeder Katholik werden, der das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt und sich hiefür beim Vorstande anmeldet.

Austritt. § 3. Der Austritt aus dem Verein erfolgt: a) Durch mündliche Austrittserklärung beim Präsidenten und zwar einen Monat vor Beginn eines neuen Vereinsjahres; b) durch Ausschluß durch die Vereinsversammlung, wenn ein Mitglied seinen Verpflichtungen gegen den Verein nicht nachkommt oder ein den Verein schädigendes oder diskreditierendes Vergehen sich zu Schulden kommen läßt.

Organisation. § 4. Die Organe des Vereins sind: a) Die Vereinsversammlung; b) eine Kommission von 9 Mitgliedern; c) der Vorstand; d) zwei Rechnungsprüfer.

Pflichten. § 5. Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag von Fr. 2.40 zu entrichten. § 6. Alle Vereinsmitglieder, besonders die des Vorstandes, sollen die Interessen des Vereins nach Kräften fördern; allein ohne speziellen Auftrag und Ausweis von Seite des Vorstandes soll niemand, weder in noch außer der Gemeinde kollektieren. Die mit dem Sammeln Beauftragten unterliegen der strengsten Kontrolle durch den Vorstand. § 7. Für die lebenden und verstorbenen Mitglieder, Stifter und Guttäter der neuen Kirche wird alljährlich ein feierliches Amt gehalten. § 8. Die Vereinsmitglieder haben Anspruch auf Rückvergütung der nachweisbar anbezahlten Beiträge oder werden eventuell von ihren eingegangenen Verpflichtungen enthoben, wenn innert 10 Jahren mit dem Bau der

Digitized by Google

Kirche nicht begonnen wird. Beiträge von über 100 Fr. werden überdies zu dem jeweiligen Zinsfuß der Kantonalbank Schwyz verzinst. § 9. Die Beiträge, die aus der Gemeinde fließen, sind namentlich und in der jeweiligen Jahresrechnung gesondert von den übrigen einzutragen. Ueber die auswärtigen Beiträge steht im Falle des Nichtzustandekommens des Baues dem hochwürdigsten Diözesanbischof das Verfügungsrecht zu.

Rechte. § 10. Alle Mitglieder sind stimm- und wahlfähig. Jedes hat sich für wenigstens eine Amtsdauer einer allfälligen Wahl zu unterziehen. Im Verweigerungsfalle ist eine Buße von Fr. 20 zu bezahlen.

Versammlung. § 11. Alle Geschäfte von größerer Wichtigkeit sollen der Vereinsversammlung zur Schlußnahme vorgelegt werden. Jede Versammlung soll acht Tage vorher mit Bekanntgeben der wichtigsten Traktanden im „Höfner Volksblatt" publiziert werden. § 12. Sowohl in Vereinsversammlungen als in Kommissions- und Vorstandssitzungen entscheidet das absolute Mehr der Anwesenden mit Abstimmung durch's Handmehr. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet der Vorsitzende. § 13. Die ordentliche Versammlung findet je im Monat Januar im Schulhaus Schindellegi statt. Vor dieselbe gehören: a) Die Wahl der Kommission von 9 Mitgliedern; b) Wahl des Vorstandes: Präsident, Vizepräsident, Kassier und Aktuar; c) Wahl von 2 Rechnungsprüfern und drei Stimmenzählern; d) Ablage der Jahresrechnung und Protokollverlesung; e) Mitgliederaufnahme; f) alle den Kirchenbau betreffenden wichtigen Geschäfte.

Kommission und Vorstand. § 14. Kommission und Vorstand werden vom Verein auf 2 Jahre gewählt. Die gewählte Kommission verwaltet mit dem jeweiligen Ortspfarrer den Kirchenbaufond und sie treffen für dessen Vermehrung die nötigen Anstalten. § 15. Die Kommission erläßt die nähern Instruktionen für den Vorstand und verfügt überhaupt über alle Geschäfte, welche nicht in die Kompetenz der Vereinsversammlung fallen; sorgt vor Allem für eine solide Geldanlage und verteilt und kontrolliert die Geschäfte so, daß das Zutrauen, welches die Verwaltung in und außer dem Verein genießen soll, in keiner Weise Schaden leide, worüber das Protokoll nähern Aufschluß zu Handen einer künftigen Versammlung erteilen soll. § 16. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. § 17. Für den Verein führen die verbindliche Unterschrift: Präsident, Kassier und Aktuar kollektiv je zu zweien. § 18. Der Vorstand ist vom Präsidenten zu versammeln, so oft er oder zwei Vorstandsmitglieder es für nötig finden.

Digitized by Google

Kassa und Rechnungsprüfung. § 19. Die Aeuffnung des Fondes geschieht: a) Durch Zeichnung von Beiträgen unter den Vereinsmitgliedern und Sammlung von mildtätigen Beiträgen; b) Vergabungen in bar oder Wertsachen; c) Ausgabe von Sammellisten eventuell Abhalten einer Lotterie. § 20. Das Rechnungsjahr des Vereins beginnt mit dem 1. Januar und endigt mit dem 31. Dezember jeden Jahres. § 21. Die von der Vereinsversammlung gewählten Rechnungsrevisoren haben die gesamte Buch- und Rechnungsführung genau zu prüfen und über den Befund der ordentlichen Vereinsversammlung Bericht zu erstatten.

Schlußbestimmungen. § 22. Sobald der Kirchenbaufond die Summe des Voranschlages für den fertigen Rohbau erreicht hat, soll mit dem Bau der Kirche begonnen werden. § 23. Die Bauleitung ist einem sachkundigen Architekten vertraglich zu übergeben, und dieser hat sich wiederum mit einem von den kirchlichen Obern zu bestimmenden Kenner der christlichen Kunst und dem jeweiligen Kirchenbauvorstand über Platz und Baupläne zu verständigen. § 24. Die Statuten sind dem hochwst. bischöflichen Ordinariate zur Genehmigung vorzulegen und treten erst nach deren Gutheißung in Kraft.

Also beschlossen:

Schindellegi, den 2. Februar 1900.

Für den Kirchenbauverein Schindellegi:

Der Präsident: J. Feusi. Der Aktuar: Gustav Fuchs.

(L. S.) Eingesehen und genehmigt:

Chur, den 3. Mai 1900.

(L. S.) † Johannes Fidelis, Bischof von Chur.

In der Hauptversammlung am 1. Mai 1904 wurde die Reduktion der 9 Kommissionsmitglieder auf 7 beschlossen, welche Aenderung, wie auch die Statuten von neuem, durch das bischöfliche Ordinariat sofort bestätigt wurde.

Unterm 7. Februar 1902 wurde der Kirchenbauplatz auf dem Hügel hinter der Kapelle in günstigster Lage und mit prachtvoller Aussicht über den Zürichersee endgiltig um den billigen Preis von eintausend Franken erworben. Im November begannen die Ausgrabungen für die Stützmauer und im Dezember 1903 die Ausebnung des Bauplatzes. Diese Arbeiten wurden von den Mitgliedern des Kirchenbauvereines unentgeltlich übernommen.

Als Architekt für den Kirchenbau wurde Herr August Hardegger in St. Gallen gewonnen, der bereits im Einverständnis mit dem ihm vom Diözesanbischofe beigegebenen (s. Statuten § 23)

Digitized by Google

hochw. Herrn Dr. P. Albert Kuhn O. S. B. in Einsiedeln einen Entwurf in einfachem Barockstil vorgelegt hat. Ueber dem Eingange erhebt sich der schöne Turm, der mit einer Kuppel und einem elastischen Spitztürmchen abschließt. Ein System von Lisenen gibt dem Aeußern eine wirksame Gliederung. Die lange Firstlinie wird durch ein eingeschobenes Querschiff mit Seitenportalen gebrochen. Das Innere mit drei Altären wird äußerst lichtvoll sein und trotz der mäßigen Verhältnisse (500 Sitzplätze) recht groß- und weiträumig erscheinen. Die innere und äußere Ausstattung wird würdig, aber immerhin für bescheidenste Mittel berechnet sein.

Während nun so der Kirchenbau vorbereitet wird, arbeitet man auch am geistigen Aufbau der Gemeinde. Mit Zustimmung des Diözesanbischofes ist bereits ein sonntäglicher Frühgottesdienst in einem Raume des Schulhauses, da hiefür ja die Kapelle viel zu klein ist, eingeführt worden, den das Stift Einsiedeln unter gewissen Bedingungen durch einen seiner Patres besorgen läßt, doch so, daß der bisherige Verband mit der Mutterkirche noch gewahrt bleibt. Sonntag, den 16. November 1902 ward dieser Gottesdienst zum ersten Male gehalten durch den hochw. Herrn P. Felix Moser, seit 1904 Pfarrer von Feusisberg. Dieser besorgte ihn ungefähr ein Jahr lang. Vom 18. Oktober 1903 an hält ihn der hochw. Herr P. Meinrad Benz, der seit dem Tode des Pfarrers P. Leodegar Stirnimann 1904 auch Kassier des Kirchenbauvereines ist.

Unter der tatkräftigen, opferwilligen Leitung des Präsidenten des Kirchenbauvereines, Herrn Gemeinderat Gustav Fuchs zur Sonne an der Schindellegi (seit 9. Februar 1902), der schon von Anfang an der eifrigste Förderer des guten Werkes war, nahm die Vermehrung des Baufondes einen guten Fortgang. Freilich fehlt noch sehr viel, um den Bau selbst mit gegründeter Hoffnung auf baldige, glückliche Vollendung in Angriff nehmen zu können. Die weitaus meisten Bewohner der Schindellegi sind nicht wohlhabend, sondern müssen ihr tägliches Brot mit harter Handarbeit verdienen. Sie sind daher mit ihrem notwendigen Kirchenbaue großenteils auf die Hilfe ihrer Mitmenschen und besonders der Glaubensgenossen angewiesen.

Die neue Kirche an der Schindellegi wird auch ein pietätsvolles Denkmal für die seit Jahrhunderten, besonders aber 1798, daselbst in den verschiedenen Kämpfen Gefallenen sein und zwar in echt christlichem Sinne für die gefallenen Freunde und Feinde. Zwei Marmortafeln an der Vorderseite der Kirche, die bereits versprochen sind, werden das der Mit- und Nachwelt verkünden.

Digitized by Google

Belege.

Der Stoff, der in vorliegendem Schriftlein verarbeitet wurde, ist zum größten Teile ungedruckt und stammt aus dem Stiftsarchiv Einsiedeln, dem Staatsarchiv Schwyz, der Pfarrlade Feusisberg und der Genossenlade Wolleran. — Die Protokolle und Schriften des Kirchenbauvereines Schindellegi hat mir dessen Präsident Herr Gustav Fuchs nebst andern Aufschlüssen freundlichst mitgeteilt. Ebenfalls verdanke ich manche Mitteilungen meinen hochw. Herrn Mitbrüdern P. Agatho Zehnder und P. Felix Moser, Pfarrer von Feusisberg, sowie Herrn Lehrer A. Dettling in Seewen (Schwyz).

An gedruckten Quellen benützte ich die Eidgenössischen Abschiede, Fründs Chronik und die Werke Zwinglis.

Von der gedruckten Literatur wurden beraten: A. Dettling, Die großen Waldniederlegungen in Iberg und die Holzlieferungen an den Stand Zürich, in den Mitteilungen des Historischen Vereins des Kt. Schwyz, 8. Heft, 1895. — Joh. B. Kälin, Die gemeinsame Allmeind der Leute von Wolleran und der Dorfleute von Richterswil, ebendaselbst, 7. Heft, 1890. — P. Justus Landolt O. S. B., Geschichte der Orts- und Kirchgemeinde Wolleran im Geschichtsfreund, 29. Band, 1874. — M. Ochsner, Die militärische Besetzung der Landschaften Höfe und March zur Zeit des Toggenburgerkrieges (1712) in den Mitteilungen des Historischen Vereins des Kt. Schwyz, 13. Heft, 1903. — P. Odilo Ringholz O. S. B., Wallfahrtsgeschichte U. L. F. von Einsiedeln (Freiburg i. Br., Herder'sche Verlagshandlung, 1896), und Geschichte des Fürstl. Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln (Einsiedeln, Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., 1904). — P. Fridolin Segmüller O. S. B., Blätter aus der Kirchengeschichte der Schweiz, Beilage zum Jahresbericht über die Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Einsiedeln 1894/1895, S. 16, Anm. 2, über P. Marian Herzog.

Dr. J. L. Brandstetter schreibt im Geschichtsfreund LX (1905), S. 157 über den Ortsnamen Schindellegi folgendes: „Schindellegi im Kanton Schwyz an der Sihl, Schindellegi im Kt. Zug, Schindellegi dreimal im Kt. Bern, Schinderlegi im Kt. Aargau, Schindellegi ist ein Lagerplatz für Schindeln, unter welchem Namen auch die Holzspälten zu verstehen sind. Diese Lokalitäten liegen meist an Bächen, in die bei hohem Wasserstande das Holz geworfen wird, um dasselbe auf diesem Wege zu Tal zu befördern."

Ueber die Verehrung der hl. Anna mehreres zu bemerken, liegt nicht im Zwecke dieses Schriftleins. Wer sich aber hierüber näher unterrichten will, findet genügende Aufschlüsse bei P. Heinrich Rickenbach O. S. B., Die Verehrung der heiligen Anna in der katholischen Kirche im allgemeinen und am Steinerberg insbesondere (Ingenbohl 1885) und Ruhmeskranz der heiligen Anna (Einsiedeln, Eberle und Rickenbach 1901).

Berichtigungen.

S. 24, Z. 13 v. u. ist (Löwen) und Z. 12 v. u. und Telegraph zu streichen. — S. 25, Z. 2 v. u. ist anstatt: Anfangs der 1840ger Jahre, zu lesen: Gegen Ende der 1830ger Jahre. — S. 32, Z. 7 v. u. ist anstatt: in der Pfarrkirche, zu lesen: an einem beliebigen Orte.

Digitized by Google

Inhaltsübersicht.

Seite

Bischöfliche Empfehlung 3

Vorbemerkung 5

Erster Teil. Lage und Bedeutung der Schindellegi 7

Namenerklärung, S. 7. Lage, S. 7. Einsiedler Pilger, S. 8. Strategische Bedeutung, S. 9. Bedeutung für Warenverkehr und Handel, S. 13. Ausfuhr, S. 13. Einfuhr, S. 16. Durchfuhr, S. 16. Der „Schindellegibrief", S. 17. Schindellegi als Zollstätte, S. 18. Wirtshaus und Wirtshäuser, S. 23. Die Bahn, S. 25. Erwerbstätigkeit, S. 25.

Zweiter Teil. Die St. Annakapelle auf der Schindellegi und der geplante Kirchenbau . 28

Die kirchliche Zugehörigkeit der Schindellegi, S. 28. Die ältesten Nachrichten über die St. Annakapelle, S. 28. Warum der hl. Anna geweiht? S. 29. Geschichte der Kapelle bis zur Gegenwart, S. 31. Die Schule an der Schindellegi, S. 33. Vorgeschichte des geplanten Kirchenbaues, S. 33. Gründung des „Kirchenbauvereines Schindellegi", S. 35. Vorbereitungen zum Kirchenbau, S. 37. Sonntäglicher Frühgottesdienst an der Schindellegi, S. 38.

Belege 39

Berichtigungen 39

Verzeichnis der Einschaltbilder.

1. Ansicht der Schindellegi. Das Cliché wurde von der Buchdruckerei R. Ehrsam & Cie. in Richterswil (Kt. Zürich) unentgeltlich zur Benützung gegeben.
2. Die alte Pfarrkirche auf Feusisberg. Nach einem Kupferstiche des Stiftsarchives Einsiedeln aus der Zeit zwischen 1679 und 1785.
3. Die St. Annakapelle auf der Schindellegi. Nach einer photographischen Aufnahme des hochw. Herrn Dr. P. P. Damian Buck O. S. B. in Einsiedeln.
4. Die geplante St. Annakirche auf der Schindellegi. Nach der Zeichnung des Architekten Herrn A. Hardegger in St. Gallen.

Digitized by Google

Digitized by Google

U. C. BERKELEY LIBRARIES
C057821742